

Keine Herbstmesse für Bürobedarf. — Der Sachausschuß für die Bürobedarfsmesse hat am 24. Oktober einstimmig beschlossen, vom Jahre 1929 ab die Leipziger Herbstmesse für das Bürobedarfsfach im Jägerhof ausfallen zu lassen. Der Beschluß des Sachausschusses bedarf der Bestätigung durch den Hauptausschuß der Zentralstelle, der erst gelegentlich der Frühjahrsmesse erfolgen kann. Sodann wird der Beschluß an den Verwaltungsrat des Reichsamts geleitet, der endgültig entscheidet.

Wie die Neue Leipziger Zeitung mitteilt, sollen sich auch die Aussteller der Bugra-Maschinenmesse in einer Rundfrage dafür entschieden haben, künftig nur noch die Leipziger Frühjahrsmesse zu beschicken.

Verkehrsnachrichten.

Ermäßigte Gebühren für bestimmte Arten von Drucksachen nach dem Ausland. —

- a) Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar vom Verleger abgesandt werden — Absenderangabe erforderlich —;
- b) geheftete und gebundene Bücher, die nicht zu Ankündigungen oder Anpreisungen dienen sollen;
- c) literarische und wissenschaftliche Werke, die zwischen gelehrten Anstalten ausgetauscht werden — Absenderangabe erforderlich — für je 100 g 5 Pf., Meistgewicht 2 kg, einzeln verpackte, ungeteilte Druckbände 3 kg.

(Nur im Verkehr mit nachbezeichneten Ländern und für die dabei angegebenen Arten — a b c — Drucksachen).

Ägypten	a b c	Mauretanien	a . .
Albanien	a b c	Mexiko	a . c
Algerien	a b c	Neufundland	a b c
Argentinien	a b c	Niederlande	a b c
Äthiopien	a b c	Niger	a b c
Belgien	a b c	Nicaragua	a b c
Belgisch Kongo	a b c	*Österreich	a b c
Brasilien	a b c	Panama	a b c
Bulgarien	a . c	Paraguay	a b c
Chile	a b c	Persien	a b c
Costarica	a b c	Philippinen	a b c
*Danzig, Freie Stadt	a b c	Portugal	a b c
Dominikan. Republik	a b c	Portugiesische Kolonien in	a b c
Ecuador	a b c	Afrika, Asien u. Ozeanien)	
Elfenbeinküste	a b c	Réunion	a . .
Estland	a b c	Rumänien	a b c
Finnland	a b c	Rußland f. Union	
Frankreich	a b c	Saargebiet	a b c
Franz. Aquatorialafrika		Salvador	a b c
(Gabun, Mittelfongo,		St. Pierre u. Miquelon	a . .
Tschad, Ubangi-Schari)	a b c	Senegal	a . .
Franz. Guinea	a . .	Siam	c . .
Franz. Somalilüste (Dobol)	a b c	Spanien u. Kolonien	a b c
Franz. Sudan	a b c	Südafrikanische Union	a . .
Griechenland	a b c	Südwestafrika (früheres	a b c
Guatemala	a b c	deutsches Schutzgebiet)	
Haiti (Republ.)	a b c	Syrien u. Libanon sowie	a b .
Honduras	a b c	Gebiet der Alawiten	
Jugoslawien	a . .	Tschechoslowakei	a . .
Kolumbien	a b c	Tunis	a b c
Kuba	a b c	Türkei	a b c
Lettland	a b c	*Ungarn	a b c
*Litauen u. Memelgebiet	a b c	Union der Sozialistischen	a b c
*Luxemburg	a b c	Sowjet-Republ.	
Marokko	a b c	Uruguay	a . .
Martinique	a . .	Venezuela	a b c

Anmerkungen:

Zu a) Der Verleger einer Zeitung oder Zeitschrift kann die Versendung unmittelbar durch den Hersteller (Drucker, Buchbinder) oder durch seinen Kommissionär bewirken lassen, er muß aber in allen Fällen selbst als Absender angegeben sein und bleibt für den Inhalt der Sendung verantwortlich. Erzeugnisse verschiedener Verleger dürfen nicht zu einer Sendung vereinigt werden. Drucker, Buchbinder und Kommissionär gelten lediglich als Beauftragte des als Absender genannten Verlegers. Den Zeitungen oder Zeitschriften, die gegen die ermäßigte Gebühr befördert werden sollen, dürfen andere Drucksachen, die der vollen Gebühr unterliegen, nicht beigelegt werden. Dies bezieht sich namentlich auf Bei-

*) Für Sendungen im Gewicht von mehr als 800 g bis 1 kg ist die gewöhnliche Drucksachengebühr von 40 Pf. zu erheben, da diese niedriger ist als die ermäßigte zwischenstaatliche Drucksachengebühr.

lagen, die als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen anzusehen sind. Die letztere Bestimmung gilt auch für Bücher, siehe unter b.

Zu b) Geheftete und gebundene Bücher mit gedruckten Notizen, die nicht zu Ankündigungen oder Anpreisungen dienen sollen, können ebenso gegen die ermäßigten Gebühren befördert werden. Ausgeschlossen von der Vergünstigung sind einzelne nicht zu Heften oder Bänden vereinigte Notizenstücke. Preisbücher (Kataloge) unterliegen den vollen Gebührensätzen.

Übersicht der Postabgänge nach wichtigen Orten im Auslande.

Das Postamt C 2 in Leipzig, am Hauptbahnhof, hat eine Übersicht über die Postabgänge nach wichtigen Orten im Ausland für den Winterfahrplan 1928/29 zusammengestellt, die an Interessenten abgegeben werden. Bestellungen auf die Übersicht bitten wir an die Geschäftsstelle des Börsenvereins gelangen zu lassen.

Vereinfachtes Ausfüllen der Formblätter des Geldverkehrs hat das Reichspostministerium insofern zugelassen, als künftig im Einlieferungsschein der Postanweisungen und Zahlkarten und im Lastschriftzettel der Überweisungen und Postschecks der Reichsmarkbetrag nicht mehr in Buchstaben wiederholt zu werden braucht, wenn der Betrag in Ziffern in dem bisher für die Wiederholung in Buchstaben vorgesehenen gestrichelten Raum niedergeschrieben wird. Der Vordruck der Formblätter wird geändert werden.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Adressengesuche.

Die Geschäftsadresse des Buchhandlungsgehilfen Helmut Alter, zuletzt in Dresden und Berlin (gef. von Daniel Meininger, Neustadt a. d. Saardt).

Dipl.-Ing. W. Goepferich, früher Freiburg i. Br. (gef. von Bismarck-Buchhandlung, Charlottenburg, Bismarckstr. 87).

Bergdirektor Dr. Henri von Monrepos (gef. von Gebrüder Borntraeger, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 12 a).

Adolf Schirmer-Vocguenghien, zuletzt Berlin N. 4, Schröderstr. 3, Gh. 2 (gef. von E. Volke, M. Glabbach).

Achtung.

Zeitschriftenreisender August Beckmann aus Brüggen, Hannover (Auskunft gibt Buchhandlung Ernst Schulze, Stendal). Franz Bremer, Los Angeles, versucht bei verschiedenen Firmen Bestellungen zu machen mit dem Versprechen nachträglicher Einsendung des Betrages, wozu er durch angeblich schlechte Erfahrungen mit deutschen Buchhandlungen gezwungen sei (Näheres durch Geist, Filter & Co., Bremen, An der Weide 49).

Buchhandlungsreisender Otto Krause, angeblich wohnhaft Berlin-Fichtenau, Kaiser-Wilhelm-Str. 5 (Auskunft gibt Buchh. Auer & Co., Hamburg 36, Fehlandstr. 11-19).

Antiquar Karl Mohr, Mannheim 3 61 (Näheres durch K. Kleint, Luxemburg, Gde Aldringer- u. Bäderstr.).

Eduard Müller, Berlin NO. 55, Prenzlauer Allee 200 (Firmen, die in letzter Zeit mit dem Genannten in Verbindung gestanden haben, werden um Nachricht gebeten. Johannes Alt, Frankfurt a. M., Wilhelmstr. 7).

»Mittelschulprofessor« Dr. Neumann, Wien 18, Cottagegasse 1, der sich auch als Dr. Heilwart, Gensgasse 70, bezeichnet, ferner unter der Fa. »Der Erwerbmarkt«, Cottagegasse 1, auftritt (Näheres durch Hans-Dietrich v. Diepenbrock-Grüter, Hamburg 1, Ferdinandstr. 26).

Ein stud. med. Frh. Bittner aus München, Jahnstr. 30, hat sich unter Vorpiegelung falscher Tatsachen bei hiesigen und Marburger Buchhandlungen Bücher auf Kredit zu verschaffen gewußt, die er dann weiter verkauft hat. Als er merkte, daß ihm diese Handlungsweise teuer zu stehen kommen könnte, ist er spurlos verschwunden. Es besteht berechtigter Verdacht, daß er diese Manöver auch anderweitig fortsetzen wird. Ich bitte daher auf den Namen Bittner bei Vorkommen zu achten und mir auf meine Kosten umgehende Mitteilung zu machen.

Siehe, Seltersweg 87.

Ferber'sche Univ.-Buchhandlung
(Inh. Dr. phil. W. Buch).

